

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	2
1.1	Allgemeine Hinweise.....	2
1.2	Verwendete Abkürzungen.....	2
2	Allgemeines.....	3
2.1	Vorbereitung.....	3
2.2	Persönliche Hygiene	3
2.3	Örtlichkeiten im Schwimmbad.....	4
2.4	Vor dem Schwimmbadbesuch	5
2.5	Nach dem Schwimmbadbesuch.....	5
2.6	Durchführung von Veranstaltungen	5
3	Angebotspezifische Maßnahmen.....	7
3.1	Schwimmen.....	7
3.2	Rettungsschwimmen	7
3.3	BuG	8
3.4	Rettungssport.....	8
3.5	Dokumentation und Zertifizierung	9
4	Material	10
5	Änderungshistorie.....	11

1 Einleitung

1.1 Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Dokument spiegelt – in seiner jeweils aktuellen Version – den Stand der Erkenntnisse wider. Es wird gemäß aktuellen Entwicklungen aktualisiert und neu verfasst.

Diese Risikobewertung bietet einen Rahmen, der es örtlichen Gliederungen erlaubt, aktiv mit den Kommunen, Gesundheitsämtern, Badbetreibern und den eigenen Mitgliedern an einer ortsspezifischen Lösung zu arbeiten. Über diesen Rahmen hinaus ist es wichtig, dass eine individuelle Gefährdungsanalyse unter Berücksichtigung der persönlichen und örtlichen Bedingungen durchgeführt und das Handeln daran ausgerichtet wird. Insbesondere sind hierbei die Vorgaben der örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsbehörden zu beachten, die sich regional deutlich unterscheiden können. Verantwortlich für die Durchführung der Aktivitäten bleiben die Vorstände der durchführenden Gliederungen!

Dieses Dokument ist ein lebendes Dokument, das im ISC abgelegt worden ist. Vor Benutzung ist daher zu prüfen, ob eine neuere Version existiert! Änderungen werden in der Dokumentenhistorie am Ende des Dokumentes erfasst und im Text durch Unterstreichen (Hinzufügen) oder ~~Durchstreichen~~ (Entfernen) gekennzeichnet.

1.2 Verwendete Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
BuG	Breiten- und Gesundheitssport
DRSA	Deutsches Rettungsschwimmabzeichen
DSA	Deutsches Schwimmbzeichen
EH	Erste Hilfe
HLW	Herz-Lungen-Wiederbelebung
ISC	Internet Service Center
MNS	Mund-Nasen-Schutz
RS	Rettungsschwimmen.
TN	Teilnehmer
WRD	Wasserrettungsdienst

2 Allgemeines

2.1 Vorbereitung

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Information	Information der Ausbilder und Sensibilisierung zu den Inhalten. Information der TN, bei Minderjährigen zusätzlich der Erziehungsberechtigten. Abstimmung von Maßnahmen und Vorgaben mit dem Badbetreiber. Festlegung der Anzahl (maximal 5 pro Trainingsgruppe) und Selektion der TN und der erforderlichen Ausbilder.	Die Ausbilder¹ müssen mit gutem Beispiel und vorbildhaftem Verhalten vorangehen. Es ist festzulegen, wer wann eingesetzt wird. Es sind Reserven zu benennen, falls Ausbilder durch Infektion in Quarantäne müssen. Zuständig ist und bleibt die ausrichtende Gliederung. Aus Gründen der Eigenverantwortlichkeit wird empfohlen, den Einsatz auf volljährige Ausbilder bzw. Ausbildungshelfer zu limitieren. Angehörige von Risikogruppen müssen ebenfalls eine persönliche Entscheidung treffen. Wichtig ist wiederholt zu erwähnen, dass die obersten Ziele der Schutz unserer Mitglieder und die weitere Minimierung der Ausbreitung ist.
Planung der Veranstaltungen	Neben anderen Punkten ist eine entsprechende zeitliche Planung vorzunehmen: Trainingsgruppen können zeitlich versetzt starten Teilnehmeranzahl ist anzupassen Ausbildungsverantwortung ist zu klären/festlegen	Bei nicht ausreichender Bahn- oder Beckenkapazität können Trainingsgruppen wochenweise wechseln. Die zeitliche Planung umfasst neben der reinen Planung der Übungs- und Trainingszeiten auch die Planung des Zugangs, um z.B. vermehrte Anzahl von TN im Umkleidebereich zu vermeiden.
Hygieneplan	Je nach Festlegung des Bundeslandes kann ein Hygieneplan erforderlich sein und ist mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen. Wenn ein Hygieneplan existiert, sind die Ausbilder darin zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren. (ggf. DLRG-Leitfaden Hygiene verwenden)	Verschiedene Bundesländer erlauben den selektiven Zugang zu Schwimmbädern für Rettungsschwimmer im Zuge der Vorbereitung des Wasserrettungsdienstes. Bedingung ist aber ein Hygieneplan, der mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen ist. Die länderspezifischen Vorgaben sind zu beachten und einzuhalten.

2.2 Persönliche Hygiene

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Regelmäßiges Waschen der Hände	Sicherstellung durch den TN vor und nach dem Schwimmbadbesuch, ggf. auch während des Aufenthaltes im Schwimmbad, alternativ bzw. ergänzend: Anwendung von Händedesinfektion im Eingangsbereich, hoch frequentierten Stellen und Sanitärbereich	Das regelmäßige Waschen der Hände mindert die Übertragung des Virus. Wenn mehrere Kurse nacheinander stattfinden, muss sich der Ausbilder spätestens beim Wechsel die Hände waschen oder desinfizieren. Je öfter, desto besser. Grundsätzlich sind alle Kontakte zu vermeiden, insbesondere das Anfassen des (eigenen) Gesichtes. Es wird den Ausbildern das Tragen eines MNS empfohlen.

¹ Um die Lesbarkeit des Dokumentes zu erhöhen, gelten alle getroffenen Aussagen sowohl für Ausbilder, Assistenten und Ausbildungshelfer sowie auf Übungsleiter und Trainer.

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Husten-/Niesetikette	Einhaltung der entsprechenden Vorgaben Hinweisschilder anbringen, klare Kommunikation, Sensibilisierung des Badpersonals und der Ausbilder.	Sollte ein TN während des Trainings außerhalb des Beckens niesen oder husten müssen (z.B. durch Reizung der Nasenschleimhaut oder der oberen Atemwege) kann der Virus von der Haut in das Schwimmbadwasser eingetragen werden. Zur Minimierung der Verbreitung wird empfohlen, den Arm bzw. die Ellenbeuge mit Seifenwasser abzuwaschen oder mit entsprechenden Einwegtüchern zu reinigen.
Ausschluss von Infektionsfällen	Hinweisschilder anbringen, klare Kommunikation, Sensibilisierung des Badpersonals und der Ausbilder	Es sind Anwesenheitslisten zu führen, die im Falle einer Infektion (positiver Test) eine gute Nachverfolgbarkeit der beteiligten Personen erlauben. Die Ausbilder und TN sind aufgefordert, eine nachgewiesene Infektion unverzüglich an den Ausbilder respektive den Vorstand der durchführenden Gliederung zu melden, so dass weitere Schritte eingeleitet werden können!

2.3 Örtlichkeiten im Schwimmbad

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Umkleidekabinen	Umkleidekabine dürfen, wenn überhaupt als Einzelkabinen benutzt werden. Es ist zulässig, dass Personen auf dem gleichen Haushalt sich gemeinsam umziehen. Das Umkleiden auf der Liegewiese erleichtert die Einhaltung der Abstandsregeln.	Sammelumkleiden sind nicht zu benutzen (zu komplizierte Abstandsregelungen, zu aufwändig zu reinigen/desinfizieren).
Verkehrsflächen	Klare Regelung der Verkehrswege und Festlegung der Laufrichtung. Keine Überschneidungen und Kreuzungen von Wegen. Tragen eines MNS auf dem Weg zur Liegewiese und während des Umkleidens sowie beim Verlassen des Schwimmbades.	Es sollten klare Regelungen für den Zu- und Weggang festgelegt und leicht erkennbar sein. Der Zugang zum Becken ist ebenfalls zu regeln, d.h. einzelne Zugänge (falls vorhanden über die Fußbecken/Durchschreitbecken) sind entweder nur Ein- oder Ausgänge. Gleiches gilt für alle Einstiege in das Becken, egal ob Leiter oder Treppe. Das seitliche Springen vom Beckenrand ist auf jeden Fall verboten!
Liegewiese	Klare Markierungen der Positionen (Mittelpunkt) mit hinreichendem Abstand, hier auch bei Großfamilien nur eine limitierte Anzahl von Personen oder Nutzung mehrerer Positionen. Sicherstellung von Verkehrswegen, d.h. wie kommt der Nutzer unter Wahrung des Abstandes von seinem Platz zum Becken und zurück.	Die Limitierung wäre gemäß Empfehlung des DOSB maximal 5 TN (Trainingsgruppe) bzw. auf den Haushalt beschränkt. Es kann weitergehende, länderspezifische Vorgaben geben!

Duschen	Duschen in geschlossenen Räumen sind nicht zu benutzen. Duschen unter freiem Himmel ist möglich.	Duschen in geschlossenen Räumen erzeugen eine unkontrollierbare Verwirbelung von Aerosolen. Es wird dringend empfohlen, vorab zu Hause zu duschen.
Kassen-/Badpersonal	Ausbilder müssen sich mit dem Personal abstimmen und gemeinsam den Hygieneplan beachten und ggf. erweitern.	Der Hygieneplan sollte schriftlich verfasst werden. Es sind lokale Vorgaben zur Publikation zu beachten.
Toiletten	Nur im Notfall benutzen, nach Benutzung muss das Schwimmbad verlassen werden. Auf jeden Fall gründliches Händewaschen mit Seife nach der Toilettenbenutzung.	Der Virus kann über dem Darm ausgeschieden werden. Eine hinreichende Desinfektion nach Benutzung der Toiletten kann nicht garantiert werden und kann zu einer Kontamination des gesamten Schwimmbades führen.

2.4 Vor dem Schwimmbadbesuch

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Duschen	Das Duschen erfolgt zu Hause unter Benutzung von Seife.	Wenn möglich kann die Bade-/Schwimmkleidung vorher zu Hause angezogen werden.
Benutzung der Toilette	Es ist darauf zu achten, zu Hause noch die Toilette zu benutzen, damit keine Benutzung im Schwimmbad erforderlich ist.	
Gegenstände	Nur das absolut Nötigste mit ins Schwimmbad nehmen. Keine unnötigen Gegenstände.	
Gesundheitszustand	Beim Auftreten von Krankheitssymptomen darf keine Teilnahme erfolgen. Der TN muss fernbleiben.	Je nach zeitlichem Zusammenhang des Auftretens der Symptome ist der Ausbilder zu informieren.

2.5 Nach dem Schwimmbadbesuch

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Duschen	Das Duschen erfolgt zu Hause unter Benutzung von Seife.	Die nasse Bade-/Schwimmbekleidung ist auszuziehen und zu verpacken.
Gegenstände	Badekleidung zu Hause mit Seifenwasser auswaschen. Handtücher und Kleidung in der Waschmaschine zu Hause waschen.	Die getragene Oberkleidung kann mit dem Handtuch und anderen Oberflächen in Berührung gekommen sein und sollte daher ebenfalls gereinigt werden.
Gesundheitszustand	Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist der Ausbilder zu informieren.	Bis zur Klärung ob eine Erkrankung vorliegt oder nicht, ist keine Teilnahme erlaubt. Die entsprechenden Regeln zu Quarantäne etc. sind einzuhalten.

2.6 Durchführung von Veranstaltungen

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Reduzierung der Zahl der anwesenden Personen	Keine Zuschauer. Einschränkungen für Eltern beim Begleiten Ihrer Kinder. Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsgruppen immer in gleicher Zusammensetzung bleiben (Kohortenbildung).	Laut DOSB ist auf das Bilden von Fahrgemeinschaften zu verzichten.
Generell	Vor dem Schwimmbad: Anstehen an der Kasse, Zugänge, Bewegung um das Schwimmbecken	Die Abstandsregeln sind immer einzuhalten.

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Auf dem Weg zum Becken	Einhaltung der Abstandsregeln, Sicherstellung von Verkehrswegen, die dies erlauben.	Es sind durch den Schwimmbadbetreiber entsprechende Verkehrsregeln für Wege zu etablieren und es ist auf die Einhaltung zu achten. Mögliche Maßnahmen: Bodenkennzeichnung, Absperrbänder, Leitkegel etc.
Einweisung/Anleitung durch den Ausbilder	Kurze Begrüßung, dabei kein Körperkontakt, d.h. kein Schütteln der Hände, Umarmung etc. Klare Mitteilung der Verhaltensregeln in Form von kurzen und deutlichen Anweisungen. Falls anwendbar: Belehrung über den Hygieneplan (s. oben)	Der Ausbilder sollte einen MNS tragen. Die Sprechzeiten sind zu minimieren. Abstand beachten! TN der Trainingsgruppe stehen im Halbkreis mit Abstand vor den Ausbilder. Die Trainingspläne können vorab per eMail verschickt werden.
Vor dem Betreten des Beckens Warten am Startblock	Abstände sind vorab zu markieren Abstände sind einzuhalten.	Die Abstände können durch Gegenstände auf dem Boden markiert werden. Zum Messen: Eine Pool Noodle ist rund 1,5 m lang, also bitte einfach ein bisschen mehr Abstand einhalten.
Betretten des Beckens	Immer nur ein TN auf dem Startblock/beim Starten. Bei Wasserstart: 1 TN im Wasser, Abstoßen, nach hinreichender Zeit kann der nächste TN ins Wasser	Der Start sollte nach Schwimmgeschwindigkeit erfolgen, so gibt es kein "Aufschwimmen" und Überholen. Beim Schwimmen auf der Bahn darf nicht überholt werden.
Beim Schwimmen auf der Bahn: 2 Bahnen, jeweils nur in einer Richtung	Unidirektionales Schwimmen: Pro Bahn kann nur in eine Richtung in der Mitte der Bahn geschwommen werden (z.B. auf den ungeraden Bahnen vom Startblock weg, auf den geraden zum Startblock hin) Maximal 5 Personen pro 25 m Wegstrecke, d.h. bei zwei Bahnen nebeneinander 10 Personen im 25 m Becken, 20 Personen im 50 m Becken. Beim Wenden an der Wand nur kurzes Berühren, unter der Leine durchtauchen und Wechsel der Bahn, dann sofort auf der anderen Bahn losschwimmen. Nachfolgende Schwimmer müssen warten, bis der vorherige Schwimmer sich auf der neuen Bahn abgestoßen hat.	Schwimmbahnen sind durch Leinen/Ketten getrennt. Es sollte ein zweiter Ausbilder/Ausbildungshelfer an der Wendeseite des Beckens sein, auf die Abstände der TN beim Wenden achten, ggf. an den Abstand erinnern und am Beckenrand einen Aufenthalt (zur Pause) unterbinden.
Beim Schwimmen auf der Bahn: Nur eine Bahn	Es kann nur in einer Richtung in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Am Ende der Bahn verlassen die TN das Becken und gehen mit Abstand um das Becken herum zurück zum Startblock.	Die Breite der Schwimmbahnen erlaubt keinen sicheren Abstand, so dass der „Gegenverkehr“ auf eine andere Bahn verlegt werden muss. Schwimmbahnen sind durch Leinen/Ketten getrennt. Es sollte ein zweiter Ausbilder/Ausbildungshelfer an der Wendeseite des Beckens sein und auf die Abstände der TN beim Verlassen achten. Es ist darauf zu achten, dass sich die TN-Wege außerhalb des Beckens nicht überschneiden bzw. überkreuzen.

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Verlassen des Beckens	Sofort nach Erreichen der Beckenwand hat der TN das Becken zu verlassen und sich gemäß Abstandsregel hinter dem Startblock aufzustellen.	
Sicherheitsmaßnahmen und Rettungsfähigkeit	Sicherstellung einer hinreichenden Anzahl von rettungsfähigen Personen (DRSA Silber, nicht älter als 2 Jahre) Zur Vermeidung von engem Kontakt sollen Rettungsgeräte wie Gurtretter oder Rettungsboje zur Abstandswahrung eingesetzt werden.	Sollte HLW erforderlich sein, gelten die Vorgaben der Leitung Medizin gemäß des zurzeit gültigen RS 2020-055. Sollte es zwischenzeitlich eine neuere Version geben, ist die letzte gültige Version anzuwenden.

3 Angebotsspezifische Maßnahmen

3.1 Schwimmen

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Aktuelle Situation	Aktuell kann kein Sicherheitsabstand eingehalten werden und somit entfallen bis auf Weiteres alle Maßnahmen in der Anfängerschwimmausbildung.	Auch wenn dies ein wichtiger Schritt in der Ausbildung der sicheren Schwimmer ist, liegt derzeit der Fokus auf der Vorbereitung des WRD und dem Rettungsschwimmen für den WRD.
Planung	Vorbereitung der Wiederaufnahme der Anfängerschwimmausbildung.	Aufgrund der aktuellen Situation kann noch keine Anfängerschwimmausbildung begonnen werden, aber es zeichnen sich stufenweise Lockerungen ab. Es wird daher empfohlen, mit der Planung der Durchführung zu beginnen um dann zeitnah auf eine geänderte Situation reagieren zu können.

3.2 Rettungsschwimmen

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
RS-Ausbildung und Training	Prinzipiell können unter Beachtung der o.a. Maßgaben alle kontaktlosen Inhalte geübt werden. Die Gruppengröße wird auf 5 TN pro Trainingsgruppe (zzgl. Ausbilder) beschränkt.	Der Fokus liegt auf der Vorbereitung des WRD und dem Rettungsschwimmen. Da die Personenzahl beschränkt ist, müssen die TN ggf. selektiert und je nach Einsatzzeitraum priorisiert werden.
Durchführbare Übungen	• Streckenschwimmen • Konditionsübungen wie Schwimmserien und Spurts • Tieftauchen, Streckentauchen • Springen (vom Startblock und von Sprunganlagen)	
Eingeschränkt durchführbare Übungen	• Transportieren (1) • Schleppen (1,2) • Anlandbringen (1) • Befreiungsgriffe (1) • Kombinierte Übung (1)	(1) Partnerübungen sind mit TN aus dem gleichen Haushalt möglich, es sind aber die Regeln zu Gewicht und Körpergröße gemäß PO zu beachten. Prüfungen sind somit eingeschränkt möglich, allerdings nicht bei Befreiungsgriffen und der kombinierten Übung. (2) Das Schleppen mit Kopf- oder Achselschleppgriff kann mit einer Rettungspuppe geübt werden.

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
	- HLW (3) - Kleiderschwimmen (4)	(3) Die HLW kann nicht durchgeführt werden, da eine hinreichend viruzide Desinfektion zu aufwändig ist. (4) Kleiderschwimmen ist möglich, wenn die Kleidung nur durch einen TN verwendet und danach in der Waschmaschine zu Hause gewaschen wird.

3.3 BuG

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Generell	Bei nicht ausreichender Kapazität des in den Bädern sind Maßnahmen des Rettungsschwimmens zu priorisieren.	Der Fachbereich BuG ist sich der derzeitigen Lage in Deutschland bewusst. Der Fokus liegt derzeit auf der Vorbereitung des WRD und des Rettungsschwimmens. Ggf. sind hier Einzelentscheidungen mit einer individuellen Risikoabschätzung erforderlich.
Angebote	Durchführung ist unter Beachtung der Abstandsregeln möglich, allerdings keine Partnerübungen durchführen.	
Aquajogging	Möglich, der Abstand zur Vorderperson ist unbedingt einzuhalten.	Die zuvor beschriebenen Maßnahmen zur Nutzung von Bahnen sind anzuwenden.
Andere Bewegungsformen	Es sind durch den Ausbilder statische Organisationsformen zu wählen, bei denen ein ausreichender Abstand zu allen anderen Teilnehmern einzuhalten ist.	
Einsatz von Geräten bzw. Hilfsmitteln	mit Ausnahme der etwa erforderlichen Auftriebshilfe bei der Bewegung im Tiefwasser ist auf den Einsatz von Geräten bzw. Hilfsmitteln zu verzichten	Hintergrund ist der Umstand, dass zum einen eine kontaktlose Organisation für schwierig erachtet wird, zum anderen auch die Verwendung (anders als beim Schwimmtraining) in unterschiedlichen Ebenen erfolgt. Weiterhin ist eine korrekte Desinfektion der Hilfsmittel schwierig.
Ablauf	Die vorstehenden Ausführungen führen dazu, dass die Stundenverläufe aus dem Standardkurskonzept derzeit nicht nutzbar sind.	Der Fachbereich wird aus diesem Grund zu gegebener Zeit weitere Übungsvorschläge zur Verfügung stellen.

3.4 Rettungssport

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Abstand	Festlegung eines Abstandes für den gesamten Übungsbetrieb. Der Abstand von etwa 2 m (ca. 3 -5 Sekunden) sorgt für einen geregelten Ablauf und reduziert Ansammlungen an der Wand.	Im optimalen Fall gibt es eine große Uhr im Bad, die diese Vorgehensweise ermöglicht. Sonst muss der Übungsleiter mit Hilfe einer Stoppuhr unterstützen.
Festlegung der Reihenfolge	Durch eine strenge Festlegung der Reihenfolge sind keine Überholmanöver erforderlich.	Die Reihenfolge ist in keinem Fall für die gesamte Trainingsdauer vorgeschrieben. Die Reihenfolge der TN kann in den Pausen je nach Fähigkeiten angepasst werden.

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Trainingsplan	Um die Pausen an der Wand so kurz wie möglich zu halten, sollte der Trainingsplan vorab erklärt, besser noch vorab kommuniziert werden. Die Reflektion des Trainings sollte bspw. über digitale/soziale Medien erfolgen.	Die Bereitstellung des Trainingsplans ermöglicht ein reibungsloses Training und verhindert zu lange andauernde Ansammlungen bei der Materialsuche und den Erklärungen des Trainers.
Staffeltraining	Auf Staffeltraining sollte bis auf weiteres verzichtet werden.	Die meisten Staffelwechsel im Rettungssport verletzen die Abstandsregeln und müssen daher ersatzlos gestrichen werden.
Krafttraining	Beim Krafttraining muss der Mindestabstand bestmöglich gewahrt werden. Saubere Kleidung und frisches Handtuch benutzen. Geräte vor/ nach jeder Nutzung desinfizieren.	Gewichte so wählen, dass diese alleine zu bewältigen sind. Dadurch wird außerdem die Verletzungsgefahr minimiert.
Verpflegung	Lebensmittel am Beckenrand sind verboten. Die Benutzung von eigenen Trinkflaschen ist gestattet und sollte streng eingehalten werden.	Kleidung und benutzte Handtücher nach jeder Einheit waschen. Zur Desinfektion der Geräte eigenes Desinfektionsmittel mitführen. Während des Trainingsbetriebes sowie unmittelbar davor und danach sind Lebensmittel verboten. Verpflegung durch die eigene Trinkflasche ist erlaubt.
Trainer	Vorbildliches und sensibles Verhalten	Aufenthaltsdauer der TN im Schwimmbad auf die reine Trainingszeit reduzieren. Keine direkten Technikverbesserungen in Einzelgesprächen. Räumliche Distanz einhalten! Tragen eines MNS während des gesamten Trainingsbetriebes

3.5 Dokumentation und Zertifizierung

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Einzelleistungen	Einzelleistungen können abgenommen und auf der Prüfungs-/Riegenkarte dokumentiert werden.	
Bescheinigung	Einzelleistungen können ggf. bescheinigt werden.	Die Bundesebene wird entsprechende Formulare im ISC zur Verfügung stellen.
DRSA	Aktuell ist keine Ausstellung möglich, da nicht alle Prüfungsteile abgenommen werden können.	Seit März werden in Deutschland keine Rettungsschwimmkurse mehr angeboten. Die in der PO festgelegten Prüfungsfristen verlängern sich daher sinngemäß nach der Wiederaufnahme eines Kurses.
DSA	Aktuell können Bronze und Silber abgenommen und bescheinigt werden. Gold kann wegen des Prüfungsteils Transportschwimmen nicht komplett abgenommen werden.	

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
EH-Kurse	Die Vorlagefrist zur Ausstellung der Rettungsschwimmabzeichen (Ausführungsbestimmung zu 152.2 und 153.2) ist entsprechend zu verlängern.	Seit März wurden in Deutschland keine EH Kurse angeboten. Eine Durchführung von EH-Kursen wird durch die Leitung Medizin geregelt.
Theoretischer Unterricht und theoretische Prüfung (RS)	Möglich, wenn Abstandsregeln, Verhaltensregeln und Verkehrswege eingehalten werden. Die Prüfung muss mittels der bundeseinheitlichen Fragebögen erfolgen. Vor dem Ausfüllen sind die Hände des TN gründlich mit Seife zu waschen. Die Teilnehmer benutzen ihre eigenen Kugelschreiber, die sie mitbringen und wieder mitnehmen. Der Raum wird durch den Ausbilder vorbereitet und die ausgedruckten Prüfungsbögen werden auf den Plätzen ausgelegt bevor die TN den Raum betreten. Die TN nehmen Platz, füllen die Bögen aus und lassen die Bögen am Platz liegen und verlassen den Raum.	Der Ausbilder muss sich vor und nach dem Auswerten der Bögen die Hände gründlich mit Seife waschen. Die Bögen werden von den TN abgelegt und nicht persönlich an den Ausbilder übergeben. Beim Verlassen des Raumes sind die entsprechenden Abstandsregeln zu beachten. Der Ausbilder kann entscheiden, ggf. Inhalte des Unterrichts online zu vermitteln. Die Prüfung darf nur auf den bundeseinheitlichen Fragebögen erfolgen.

4 Material

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Eingesetztes Material (Rettungsgeräte, Flossen, Maske, Schnorchel)	Eingesetztes Material ist zunächst grob mit Seife zu reinigen und dann gemäß den Vorgaben mit einem viruziden Desinfektionsmittel zu reinigen. Es ist auf eine hinreichende Einwirkzeit und Trocknungszeit zu achten. Die durchzuführenden Maßnahmen müssen im Hygieneplan beschrieben sein und dokumentiert werden. Sie können ggf. vom Gesundheitsamt eingefordert werden.	Das Material sollte vor dem Einsatz auf die Verträglichkeit mit dem viruziden Desinfektionsmittel geprüft werden, ggf. ist der Hersteller zu befragen. WICHTIG: Unbedingt darauf achten, dass das eingesetzte Desinfektionsmittel VIRUZID ist, d.h. auch wirklich Viren wirksam beeinträchtigt. Viele „üblichen“ Desinfektionsmittel sind nur bakterizid und haben bei Viren keine hinreichende Wirkung! Angebrochene Gebinde mit (viruziden) Desinfektionsmitteln haben eine begrenzte Haltbarkeit!
Rettungsgeräte	Einsetzbare und desinfizierbare Rettungsgeräte: • Rettungsleine und Rettungsgurt • Gurtretter • Rettungsboje • Wurfleine mit Wurfsack • Rettungsball • Rettungsring • Rettungsstange • Maske, Flossen, Schnorchel	Es ist darauf zu achten, dass die verwendeten Leinen aus Kunststoff/-faser sind. Leinen aus Naturmaterialien sind ungeeignet, da der Virus in die Faser einbringen und sehr schwer entfernt werden kann. Falls erforderlich, können die Leinen auch in der Waschmaschine gewaschen werden.

Risiko/Erfordernis	Notwendige Maßnahme(n)	Hinweise
Schwimmbretter, Pool Noodle etc.	• Rettungsbrett Das benutzte Material ist mit warmem Wasser und Seife gründlich zu reinigen.	Während der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass jeder TN immer das gleiche Schwimmbrett etc. benutzt (Vermeidung von Kreuzkontamination). Generell ist der Einsatz derartiger Geräte zu minimieren oder falls möglich privates Material zu verwenden.

5 Änderungshistorie

Version	Datum	Inhalt
1.0	07.05.2020	Neuerstellung des Dokumentes